

Förderbereich 4.3: Biotechnologische Verfahren und Produkte

Legende zur Erstellung von Projekt-SKIZZEN bzw. -ANTRÄGEN zur Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt

(Stand: Juni 2011)

Allgemeines

Das vorliegende Antragsformular umfasst 8 Formblätter. Um die vollständige Ausfüllung der Formblätter und damit eine möglichst rasche Bearbeitung Ihres Vorschlags zu gewährleisten, bitten wir Sie, diese Anmerkungen sorgfältig zu lesen.

Akzeptiert werden nur vollständig ausgefüllte und die nachfolgenden Erläuterungen berücksichtigende Skizzen und Anträge.

Anmerkungen zu spezifischen Fragen:

- 1 Der Projektkoordinator ist direkter Ansprechpartner der Förderinstitution im Rahmen der Antragstellung in fachlichen wie verwaltungstechnischen Fragen sowie Verwalter der Fördermittel (Bewilligungsempfänger) im Fall der Projektbewilligung. Als Projektkoordinator universitärer oder privater Forschungseinrichtungen ist idealerweise der festangestellte oder im Rahmen eines 5-Jahres-Vertrags angestellte Arbeitsgruppenleiter zu benennen.
- 2 Nicht mehr als 60 Buchstaben.
- 3 Ordnen Sie bitte Ihr Vorhaben einem der 9 Förderbereiche der DBU zu (s. Förderleitlinien)
- 4 Wählen Sie bitte aus der folgenden Liste maximal 4 Stichworte aus, die Ihr Projekt kennzeichnen:

Abfall	Bioabfall	Expression	Screening
Abluft	Biokatalyse	Gesundheit	Umweltchemikalien
Abwasser	Biotechnologie	Lebensmittel	Wasser
Analytik	Boden	Messtechnik	Verfahren
Biomasse	Downstream- Processing	Mikrobiologie	

- 5 Bitte verwenden Sie einen der folgenden Codes:
 - A - Kooperationsvorhaben zwischen Hochschulen/Forschungseinrichtungen und Unternehmen
 - B - Kooperationsvorhaben zwischen Unternehmen
 - C - Vorhaben (bislang) ohne Kooperationspartner
- 6 Bitte geben Sie die vollständige juristische Bezeichnung und die Gesellschaftsform, z. B. GmbH, KG usw. an. Diese Angaben beziehen sich auf den von der Kooperationsgemeinschaft bestimmten Projektkoordinator.
- 7 Nicht mehr als 30 Buchstaben.
- 8 Bitte nennen Sie für Förderanträge/laufende oder abgeschlossene (themenverwandte) Vorhaben bei anderen Förderinstitutionen, den Namen der Institution (ggf. Projektträger), den Projekttitle, das Aktenzeichen, die Projektdauer, beantragte/bewilligte Fördermittel, den Stand der Bearbeitung sowie einen Ansprechpartner (mit Telefon-Nr.).

Diese Angaben beziehen sich sowohl auf den Projektinhalt als auch auf alle antragstellenden Kooperationspartner.

- 9 Für weitere bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt laufende Förderanträge/bewilligte Vorhaben geben Sie bitte Aktenzeichen, Projekttitle (Langtitle), Stand der Bearbeitung und Ansprechpartner an.

Diese Angaben beziehen sich sowohl auf den Projektinhalt als auch auf alle antragstellenden Kooperationspartner.

- 10 Tragen Sie hier bitte die veranschlagte Projektdauer in Monaten ein. Die maximale durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt zu fördernde Projektlaufzeit beträgt **36 Monate**.
- 11 Setzen Sie bitte die gesamten von Ihnen veranschlagten Kosten des vorgeschlagenen Projekts in € ein (**auf Zehner-Stellen gerundet**).
- 12 Geben Sie die für Ihr Vorhaben beantragte Gesamt-Fördersumme in € an.
- 13 Die Kooperationsgemeinschaft hat grundsätzlich einen angemessenen Eigenanteil (**insgesamt wenigstens 50 % der Gesamtkosten**) zu erbringen. Bitte weisen Sie den veranschlagten Eigenanteil in € für das Gesamtvorhaben an dieser Stelle aus.
- 14 Tragen Sie bitte alle am Vorhaben beteiligten Partner mit der vollständigen juristischen Bezeichnung und Gesellschaftsform sowie der von Ihnen gewählten Abkürzung (in aufzählender Reihenfolge) ein.
- 15 Weisen Sie hier bitte jedem Partner im Vorhaben eine Nummer zu. Dabei steht die **Nr. 1** für den Projektkoordinator und Bewilligungsempfänger.
- 16 Setzen Sie bitte die für Ihre Organisation anfallenden anteiligen Kosten am Gesamtvorhaben in € ein.

- 17 Geben Sie die für Ihre Organisation anteilig beantragte Fördersumme in € bzw. % innerhalb des Gesamtvorhabens an. Geben Sie die Fördersumme prozentual in Bezug auf die für Ihr Teilvorhaben anfallende Gesamtsumme an.
- 18 Bitte nennen Sie den für Ihre Organisation veranschlagten Eigenanteil in € bzw. % innerhalb des Gesamtvorhabens. Geben Sie den Eigenanteil prozentual in Bezug auf die für Ihr Teilvorhaben anfallende Gesamtsumme an.
- 19 In der folgenden Tabelle (Formblatt E, Punkte 1 - 4) sind die beantragten Gesamtkosten des Vorhabens darzulegen. Dieses Formblatt ist nach Komplettierung mit allen Projektpartnern abzustimmen!

Im Rahmen der **Erstellung einer Projektskizze** sind die einzutragenden Kosten nicht detailliert aufzuschlüsseln. Es müssen nur die Personalkosten (1), Sachkosten (2), Reisekosten (3) und Aufträge an Dritte (4), die sich überschlagsmäßig, ohne Einholen von Kostenvorschlägen, Vergleichsangeboten etc. ergeben, dargelegt werden.

Erfahrungsgemäß benötigt das Ausfüllen und sorgfältige Vorbereiten der Kostenkalkulation inkl. Vergleichsangebote, Gemeinkostenberechnung etc. einen hohen Zeitaufwand. Deshalb sollten die nachfolgenden Erklärungen vollständig und sorgfältig durchgelesen werden. **Akzeptiert werden nur vollständige Anträge.**

- **Gemeinkosten** (1.2, 2.3 sowie 5.)

Ab 01.06.1997 gelten laut Beschluss des Kuratoriums der Deutschen Bundesstiftung Umwelt neue Vorgaben zur vereinfachten Kalkulation und Abrechnung der Gesamt-, insbesondere aber der Gemeinkosten eines Vorhabens:

Da es unter Umständen schwierig ist, die in einem Projekt anfallenden Gemeinkosten (Gemeinkosten = Kosten, die insgesamt entstehen, aber schwer für das betreffende Projekt zu spezifizieren sind), per Beleg nachzuweisen, wird bei der Bewilligung von Forschungsvorhaben durch die Umweltstiftung ein pauschalierter **Gemeinkostenansatz** auf die im Projekt anfallenden steuerpflichtigen Bruttoarbeitsentgelte gewährt, der sich wie folgt errechnet:

Das zu **versteuernde Brutto-Monatsgehalt** (eines normalen Monats) ohne Zuschläge, wie z. B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld, ist dabei zugrunde zu legen. **Der Nachweis ist durch Lohn- oder Gehaltsabrechnungen zu erbringen.** Der Gemeinkostenansatz errechnet sich aus der Summe von Personalgemeinkosten (**pauschal 45 %**) und Sachgemeinkosten (**maximal 75 %**) und kann maximal 120 % betragen.

Für die **Personalgemeinkosten** werden **pauschal 45 %** auf die **Bruttoarbeitsentgelte** (zu versteuerndes Einkommen) festgelegt. Damit sind dann Arbeitgeberanteile an Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Lohnfortzahlung bei Krankheit, Ausfallzeiten, Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie freiwillige soziale Arbeitgeberleistungen berücksichtigt. Arbeitsplatzkosten durch Verwaltung, Gebäudebewirtschaftung (Energie, Reinigung, Bewachung etc.), EDV, Bürobewirtschaftung (Papier, Kopien, Telefon etc.), Versicherungen, allgemeine Literatur etc. werden damit ebenfalls vollständig abgedeckt. Damit können für

die Personalgemeinkosten maximal 45 % auf die Bruttoarbeitsentgelte (zu versteuerndes Einkommen) veranschlagt werden. **Für die jeweils im Projekt zu beschäftigenden Personen sind die zu versteuernden Bruttoarbeitsentgelte, bezogen auf die projektbezogene Arbeitszeit, im Rahmen der Projektbeantragung detailliert auszuweisen (in Form eines Arbeits-, Zeit- und Kostenplans in dem erläuternden Antragstext).** In der Tabellenkalkulation sind dann jeweils die Summen der Bruttoarbeitsentgelte und der Personalgemeinkosten einzutragen.

Die **Sachgemeinkosten**, die im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens anfallen, betragen in begründeten Fällen **maximal bis zu 75 % der Bruttoarbeitsentgelte** (zu versteuerndes Einkommen). Den Sachgemeinkosten sind die Kosten für Lagerung, Transport, Anschaffung von Kleinmaterialien, Materialverwaltungskosten, allgemeine Bearbeitungs- und Untersuchungskosten sowie allgemeine Logistikkosten zuzurechnen. **Der Arbeitgeber hat die benötigten Mittel für diesen Bereich bereits bei Antragstellung mittels prüfbarer Unterlagen in Ansatz zu bringen.**

- **Personalkosten (1)**

Die Personalkosten ergeben sich aus der Summe der Bruttoarbeitsentgelte und der Personalgemeinkosten. Im ausformulierten Antragstext sind zu diesen Angaben die zu beschäftigenden Personen (nicht namentlich) unter Angabe der Qualifikation und der anteiligen projektbezogenen Bruttoarbeitsentgelte (zu versteuerndes Einkommen) im Rahmen eines Arbeits-, Zeit- und Kostenplans zu benennen.

- **Sachkosten (2)**

Die Sachkosten ergeben sich aus der Summe der Investitions- und Verbrauchsmaterialkosten. Für Investitionen sind je 3 Kostenvoranschläge dem Antrag beizufügen. Die Notwendigkeit und die Geräteauswahl selbst sind in der fachlichen Beschreibung des Antrags ebenso zu besprechen wie Aufwand für Verbrauchsmaterial und Reisen.

- **Reisekosten (3)**

Reisekosten sind gemäß dem Bundes-Reisekosten-Gesetz (BRKG) anzusetzen.

- **Aufträge an Dritte (4)**

Aufträge an Dritte können nach Erfordernis eingebunden werden. Dem Antrag sollten entsprechende Angebote und Vergleichsangebote beigelegt werden. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind nur die Netto-Beträge anzugeben.

- **Gemeinkosten (5)**

Die Gemeinkosten ergeben sich aus den Summen von Personal- und Sachgemeinkosten und können unter Berücksichtigung obiger Angaben für Unternehmen max. 120 %, für Forschungseinrichtungen im Bereich Biotechnologie max. 95 % betragen, jeweils bezogen auf das unter 1.1 angegebene steuerpflichtige Bruttoarbeitsentgelt. Diese prozentuale Angabe ist hier ebenfalls einzutragen.

- 20 Die Formblätter F und G sind vom Projektkoordinator und allen eingebundenen Kooperationspartnern unter Berücksichtigung der zugehörigen Legende auszufüllen.

Bei Einreichung einer Projekt-Skizze bleibt Formblatt G unausgefüllt!

- 21 Bitte geben Sie an dieser Stelle die vollständige juristische Bezeichnung des einzelnen Partners und die Gesellschaftsform, z.B. GmbH, KG usw. an, und fügen Sie eine **Kopie** der Eintragung ins **Handelsregister** bei.
- 22 Für den abgekürzten Namen sollten üblicherweise benutzte Abkürzungen/Handelsnamen oder Formulierungen (z.B. "RWTH" für Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule oder "Uni Würzburg" für Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg) verwendet werden.
- 23 Bitte geben Sie an, ob Ihre Organisation als eine Universität/Hochschule, eine private oder öffentliche Forschungseinrichtung, ein Unternehmen (KMU oder Großindustrie) oder "Sonstiges" bezeichnet werden kann. Ein Unternehmen kann nach EU-Kriterien als Kleines oder Mittleres Unternehmen (KMU) eingestuft werden, falls es folgende Bedingungen erfüllt:
- Beschäftigung von weniger als 250 Mitarbeitern;
 - Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von 43 Mio. €;
 - Unabhängigkeit, d. h. Unternehmen, die nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der KMU bzw. der Kleinen Unternehmen nicht erfüllen.
- (s. auch Empfehlungen der EU vom 06.05.2003, ABI. L124/36 vom 20.05.2003)
- 24 Hier sollten Sie eintragen, ob Ihr Unternehmen/Ihre Institution zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind nur die Netto-Beträge anzugeben.
- 25 Bitte geben Sie die Anzahl der Mitarbeiter Ihrer Organisation für die **letzten drei Geschäftsjahre** an.
- 26 Nennen Sie bitte die Höhe der Umsätze Ihrer Organisation für die letzten drei Geschäftsjahre in €. Die antragstellenden Unternehmen werden darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Geschäftsstelle in Vorbereitung von Entscheidungen des Generalsekretärs oder des Kuratoriums immer Auskünfte zur Bonität der antragstellenden Unternehmen eingeholt werden.

Fügen Sie aktuelle Auszüge aus dem **Handelsregister** oder **Vereinsregister** bzw. **Gewerbeanmeldungen** für die jeweiligen Partner bei.

- 27 Die hier genannte Kontaktperson ist die für das Vorhaben von Ihrer Organisation bevollmächtigte Person und gleichzeitig der Ansprechpartner für Ihr Teilvorhaben in fachlichen wie verwaltungstechnischen Fragen. Bei universitären oder privaten Forschungseinrichtungen sollte hier vorzugsweise ein festangestellter oder im Rahmen eines 5-Jahres-Vertrags angestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Arbeitsgruppenleiter benannt werden.

- 28 In der folgenden Tabelle (Formblatt E, Punkte 1 - 4) sind die beantragten Gesamtkosten des Vorhabens darzulegen. Dieses Formblatt ist nach Komplettierung mit allen Projektpartnern abzustimmen!

Im Rahmen der **Erstellung einer Projektskizze** sind die einzutragenden Kosten nicht detailliert aufzuschlüsseln. Es müssen nur die Personalkosten (1), Sachkosten (2), Reisekosten (3) und Aufträge an Dritte (4), die sich überschlagsmäßig, ohne Einholen von Kostenvoranschlägen, Vergleichsangeboten etc. ergeben, dargelegt werden.

Erfahrungsgemäß benötigt das Ausfüllen und sorgfältige Vorbereiten der Kostenkalkulation inkl. Vergleichsangebote, Gemeinkostenberechnung etc. einen hohen Zeitaufwand. Deshalb sollten die nachfolgenden Erklärungen vollständig und sorgfältig durchgelesen werden. **Akzeptiert werden nur vollständige Anträge.**

- **Gemeinkosten** (1.2, 2.3 sowie 5.)

Ab 01.06.1997 gelten laut Beschluss des Kuratoriums der Deutschen Bundesstiftung Umwelt neue Vorgaben zur vereinfachten Kalkulation und Abrechnung der Gesamt-, insbesondere aber der Gemeinkosten eines Vorhabens:

Da es unter Umständen schwierig ist, die in einem Projekt anfallenden Gemeinkosten (Gemeinkosten = Kosten, die insgesamt entstehen, aber schwer für das betreffende Projekt zu spezifizieren sind), per Beleg nachzuweisen, wird bei der Bewilligung von Forschungsvorhaben durch die Umweltstiftung ein pauschalierter **Gemeinkostenansatz** auf die im Projekt anfallenden steuerpflichtigen Bruttoarbeitsentgelte gewährt, der sich wie folgt errechnet:

Das zu **versteuernde Brutto-Monatsgehalt** (eines normalen Monats) ohne Zuschläge, wie z. B. Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld, ist dabei zugrunde zu legen. **Der Nachweis ist durch Lohn- oder Gehaltsabrechnungen zu erbringen.** Der Gemeinkostensatz errechnet sich aus der Summe von Personalgemeinkosten (**pauschal 45 %**) und Sachgemeinkosten (**maximal 75 %**) und kann maximal 120 % betragen.

Für die **Personalgemeinkosten** werden **pauschal 45 %** auf die **Bruttoarbeitsentgelte** (zu versteuerndes Einkommen) festgelegt. Damit sind dann Arbeitgeberanteile an Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Lohnfortzahlung bei Krankheit, Ausfallzeiten, Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie freiwillige soziale Arbeitgeberleistungen berücksichtigt. Arbeitsplatzkosten durch Verwaltung, Gebäudebewirtschaftung (Energie, Reinigung, Bewachung etc.), EDV, Bürobewirtschaftung (Papier, Kopien, Telefon etc.), Versicherungen, allgemeine Literatur etc. werden damit ebenfalls vollständig abgedeckt. Damit können für die Personalgemeinkosten maximal 45 % auf die Bruttoarbeitsentgelte (zu versteuerndes Einkommen) veranschlagt werden. Für die jeweils im Projekt zu beschäftigenden Personen sind die zu **versteuernden Bruttoarbeitsentgelte, bezogen auf die projektbezogene Arbeitszeit, im Rahmen der Projektbeantragung detailliert auszuweisen (in Form eines Arbeits-, Zeit- und Kostenplans in dem erläuternden Antragstext)**. In der Tabellenkalkulation sind dann jeweils die Summen der Bruttoarbeitsentgelte und der Personalgemeinkosten einzutragen.

Die **Sachgemeinkosten**, die im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens anfallen, betragen in begründeten Fällen **maximal bis zu 75 % der Bruttoarbeitsentgelte** (zu versteuerndes Einkommen). Den Sachgemeinkosten sind die Kosten für Lagerung, Transport, Anschaffung von Kleinmaterialien, Materialverwaltungskosten, allgemeine Bearbeitungs- und Untersuchungskosten sowie allgemeine Logistikkosten zuzurechnen. **Der Arbeitgeber hat die benötigten Mittel für diesen Bereich bereits bei Antragstellung mittels prüfbarer Unterlagen in Ansatz zu bringen.**

- **Personalkosten (1)**

Die Personalkosten ergeben sich aus der Summe der Bruttoarbeitsentgelte und der Personalgemeinkosten. Im ausformulierten Antragstext sind zu diesen Angaben die zu beschäftigenden Personen (nicht namentlich) unter Angabe der Qualifikation und der anteiligen projektbezogenen Bruttoarbeitsentgelte (zu versteuernde Einkommen) im Rahmen eines Arbeits-, Zeit- und Kostenplans zu benennen.

- **Sachkosten (2)**

Die Sachkosten ergeben sich aus der Summe der Investitions- und Verbrauchsmaterialkosten. Für Investitionen sind je 3 Kostenvoranschläge dem Antrag beizufügen. Die Notwendigkeit und die Geräteauswahl selbst sind in der fachlichen Beschreibung des Antrags ebenso zu besprechen wie Aufwand für Verbrauchsmaterial und Reisen.

- **Reisekosten (3)**

Reisekosten sind gemäß dem Bundes-Reisekosten-Gesetz (BRKG) anzusetzen.

- **Aufträge an Dritte (4)**

Aufträge an Dritte können nach Erfordernis eingebunden werden. Dem Antrag sollten entsprechende Angebote und Vergleichsangebote beigelegt werden. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind nur die Netto-Beträge anzugeben.

- **Gemeinkosten (5)**

Die Gemeinkosten ergeben sich aus den Summen von Personal- und Sachgemeinkosten und können unter Berücksichtigung obiger Angaben für Unternehmen max. 120 %, für Forschungseinrichtungen im Bereich Biotechnologie max. 95 % betragen, jeweils bezogen auf das unter 1.1 angegebene steuerpflichtige Bruttoarbeitsentgelt. Diese prozentuale Angabe ist hier ebenfalls einzutragen.

29 Mit der Unterschrift unter dieses Formular bestätigt der Partner, dass seine Teilnahme an dem Vorschlag in dem angegebenen Umfang in aller Form von den dazu bevollmächtigten Vertretern seiner Organisation genehmigt ist.

1. 30 **Ausformulierte Antragsfassung:**

An die Formblätter A - G schließt sich der ausformulierte Antragstext nahtlos an.

A)

Von besonderer Bedeutung für die **Bewertung eines Vorhabens** hinsichtlich der Förderung durch die Umweltstiftung ist ● der Innovationscharakter (Abgrenzung bzw. Weiterentwicklung im Vergleich zu bereits bestehenden Verfahren und Produkten), ● eine mit der zeitnahen praktischen Umsetzung der geförderten Vorhaben verbundene Umweltentlastung bzw. Ressourcenschonung und ● ein über die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben hinausgehender Beitrag zur Umweltentlastung. Die Entwicklung und Verbreitung umwelt- und gesundheitsfreundlicher Verfahren und Produkte ist ebenso förderungswürdig wie der Austausch und die Vermittlung von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen Einrichtungen. Das besondere Interesse der Fördertätigkeit gilt mittelständischen Unternehmen (KMU), die in Zusammenarbeit mit anderen KMU oder Forschungseinrichtungen/Hochschulen an der zeitnahen praktischen Umsetzung umweltrelevanter Problemlösungen arbeiten.

- 30.1 Unter Bezugnahme auf diese Ausführungen und auf die jeweiligen Ausschreibungstexte zu verschiedenen Förderschwerpunkten und die Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sollen im Rahmen der Kurzfassung (eine halbe DIN A 4-Seite) das **aktuelle Umweltproblem (Qualität und Quantität)**, die mit der Vorhabensbearbeitung verbundene Zielstellung und die beabsichtigten innovativen Lösungswege dargestellt werden.
- 30.2 In der formlosen Langfassung sollten zunächst die beantragenden Institutionen und Firmen kurz dargestellt werden, in dem deren Tätigkeitsfelder benannt werden. Das aktuelle Umweltproblem ist in Zusammenhang mit dem Stand in Forschung und Technik, den eigenen bislang durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf diesem Themengebiet und der Innovationscharakter des beantragten Vorhabens im Vergleich zu bestehenden Problemlösungen darzustellen. Insbesondere soll hier Bezug genommen werden auf die jeweiligen Ausschreibungstexte zu verschiedenen Förderschwerpunkten und die Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.

Unter dem Punkt Zielsetzung sollten sowohl das übergeordnete Ziel als auch die Teilziele unter Berücksichtigung der Umsetzungsmöglichkeiten und des Praxisbezugs sowie die Zielgruppen, welche die Ergebnisse in Zukunft verwerten könnten, benannt werden. Unter dem Punkt Lösungskonzept sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Mit welchen Methoden soll das Ziel erreicht werden?
- Welcher zeitlicher Vorhabensverlauf ist vorgesehen? (Arbeits-/Zeitplan)
- Wer übernimmt in den einzelnen Vorhabensphasen welche Arbeitsinhalte? (Angabe der personenbezogenen Qualifikation, deren monatliches Brutto-Arbeitsentgelt und der anteiligen auf das Projekt bezogenen Arbeitszeit)
- Realisierungswahrscheinlichkeit (Angaben zur Marktanalyse, zum vorgesehenen Produktmanagement etc.)

Schließlich sollte der **Modellcharakter** des beantragten Vorhabens dargestellt und die Frage beantwortet werden, inwieweit sich die angesprochenen Methoden

bzw. zu erwartenden Ergebnisse auf ähnliche Umweltprobleme oder andere Raumbezüge übertragen lassen.

Die Expertise der Antragsteller soll geschildert, aktuelle themenspezifische Publikationslisten und jeweiliges Curriculum vitae vorgelegt werden.

Im Rahmen der Initiative *ChemBioTec* erfolgt die **Begutachtung** insbesondere unter folgenden Aspekten:

1. Inwieweit werden durch das beantragte Vorhaben die im Rahmen der Initiative *ChemBioTec* genannten Zielstellungen bzw. die als besonders förderungswürdig bezeichneten Themen des Förderbereichs 4 „Angewandte Umweltforschung“ der geltenden Förderleitlinien aufgegriffen?
2. Lässt das Vorhaben insgesamt eine Umweltentlastung oder Ressourcenschonung erwarten?
3. Ist eine Umsetzung der Projektergebnisse gesichert? Wird diese auch über den Rahmen des Projekts hinaus eine Anwendung erfahren?
4. Wird mit der Problembeschreibung und den daraus abgeleiteten Zielvorstellungen ein übergeordneter Sachverhalt aufgegriffen?
5. Werden methodisch neue Ansätze verfolgt?
6. Lassen der Arbeits-/Zeitplan und die Qualifikation der Antragsteller eine gezielte Aufbereitung und Abarbeitung des Projekts erwarten?
7. Besitzt dieses Vorhaben Beispielcharakter für ähnliche Problemstellungen in anderen Bereichen?

Die Langfassung des **Antrags** sollte maximal **20 Seiten** umfassen. Anträge müssen aus sich heraus, auch ohne Lektüre zitierter oder beigelegter Literatur, verständlich und klar strukturiert sein. Allerdings sollten die im Antrag angegebenen Literaturzitate deutlich machen, dass die neuesten Kenntnisse aus Forschung und Entwicklung berücksichtigt worden sind.

Im Rahmen der Einreichung einer Projekt-**Skizze** sollte die Langfassung maximal **5 Seiten** umfassen.